

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 47 (1964)
Heft: 3

Rubrik: Aus der Bewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schlaglichter

Geld für Kapellen statt für Bibliotheken

Von Gesetzes wegen gibt es in jeder englischen Universität eine anglikanische Kapelle, deren Unterhalt die Universität ziemlich viel kostet. Obwohl diese Kapellen sozusagen immer leerstehen, während die Universitätsbibliotheken von Studenten wimmeln, geben manche Fakultäten für Gottesdienste in diesen Kapellen vier- bis fünfmal so viel aus als für den Ankauf von Bibliotheksbüchern. Prof. Taylor wirft der Labour-Party vor, nichts gegen diesen Uebelstand zu unternehmen, da doch das Budget des Unterrichtsministeriums für die Universitäten so schon nicht ausreiche.

Sparviere

Erzwungene Beteiligung an der katholischen Messe

In den Gefängnissen Francos werden auch die politischen Gefangenen gezwungen, an der Messe teilzunehmen und auf Kommando niederzuknien, auch wenn sie keiner Kirche angehören. Widergesetzliche werden mit Dunkelzelle bei Wasser und Brot bestraft. Die vom spanischen Klerus aufgezwungene Messe ist somit zu einer zusätzlichen seelischen und körperlichen Quälerei geworden. Der Vatikan wurde aufgefordert, Einspruch zu erheben, er hat es aber bis anhin so wenig getan wie seinerzeit bei den Judenverfolgungen in Hitler-Deutschland.

Sparviere

Keine Religionsverfolgungen in Kuba

Der bekannte englische Schriftsteller Graham Greene hat nach seinem Besuch auf Kuba in einem Interview am englischen Radio (BBC) erklärt, er habe in Kuba nicht die geringste Spur von Religionsverfolgung feststellen können. Als Katholik empörte er sich, daß in den USA sogar Bischöfe eine Kampagne gegen die angeblichen Religionsverfolgungen auf Kuba in Szene setzten, die nichts anderes sei als verlogene Völkerverhetzung.

Sparviere

Fluche nicht in Oesterreich!

In Innsbruck führt der Arbeitsinvalide Ernst Reisinger einen Kiosk. An zwei Jugendliche verkaufte er auf deren Begehren Magazine, die nach dem Jugendgesetz für Minderjährige verboten gewesen wären. Da die Jugendlichen vom Jesuitenpater Dr. Kripp zu diesem Kauf angestiftet und auch mit dem nötigen Kleingeld versehen worden waren, erfolgte Anzeige gegen Reisinger und auch seine Verurteilung wegen «Aushändigung verbreitungsbeschränkter Schriften an Jugendliche».

Man mag sich darüber streiten, ob die Darstellung des nackten Menschenleibes als «Schmutz und Schund» angesehen werden muß. Es gibt sogar Gläubige, die in der Verneinung unserer Körperlichkeit eine Verneinung der Schöpfung Gottes sehen. Dem Reinen ist alles rein. Item, der Arbeitsinvalide Reisinger war über die Verurteilung recht erobert und wettete und lästerte gegen den Jesuitenpater, die Gesellschaft Jesu und die Kirche. Da er es nicht daheim im stillen Kämmerlein, sondern in einer Wirtschaft mit alkoholischer Lautverstärkung tat, wurde er erneut verklagt und nach Paragraph 303 des Strafgesetzes wegen «Herabwürdigung von Lehren, Gebräuchen und Einrichtungen einer im Staate gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft» zu sechs Wochen strengen Arrests verknurrt.

Wir können uns der Meinung anschließen, daß es Zeit wäre, diesen Paragraphen zu ändern.

«Der Kirchenfreie», 1/64

Gotteslästerungsparagraph auch in Westdeutschland umstritten

Prof. D. Beckmann, Präsident der Evangelischen Kirche im Rheinland, wandte sich gegen die im neuen Strafgesetzbuch vorgesehenen Bestimmungen über die Gotteslästerung. In einer pluralistischen Gesellschaft seien die Voraussetzungen dafür nicht gegeben. Die Gottesvorstellungen seien sehr verschieden, und außerdem gäbe es noch Atheisten in der Bundesrepublik. Außerdem wäre es nach dem Bibelwort «Segnet, die euch fluchen» äußerst fragwürdig, ja unchristlich, wenn die Kirchen sich selbst oder das religiöse Empfinden ihrer Mitglieder durch Strafandrohung schützen wollen. Wenn der Staat die Kirche schützen wolle, dann nicht auf diese Weise.

«Informationsdienst», 173

Zunahme der Kirchenfreien in Oesterreich

Wie die Volkszählung von 1961 ergeben hat, ist die Bevölkerung von Niederösterreich seit der letzten Zählung (1951) von 1 400 471 auf 1 374 012 Einwohner zurückgegangen, die Zahl der Kirchenfreien in diesem Bundesland aber von 26 429 auf 29 072 angewachsen oder von 1,9 auf 2,1 Prozent der Wohnbevölkerung. Noch etwas größer ist der Anteil der Kirchenfreien in Oberösterreich. In diesem Bundesland wuchs die Wohnbevölkerung von 1 108 720 auf 1 131 623 Köpfe an, die Zahl der Kirchenfreien aber stieg von 22 685 auf 25 442, das heißt von 2,1 auf 2,3 Prozent der Wohnbevölkerung.

Diese langsame, aber stetige Vermehrung der Kirchenfreien zeigt, wie notwendig ihr organisatorischer Zusammenschluß ist, um gemeinsame Forderungen und Anliegen vertreten und durchsetzen zu können.

«Der Kirchenfreie», 12/63

Totentafel

Andrea Finochiaro Aprile†

Am 23. Januar starb in Palermo Andrea Finochiaro Aprile, der langjährige Präsident der Vereinigung «Giordano Bruno» (des italienischen Freidenkerbundes), seit Sommer 1962 ihr Ehrenpräsident. Während vieler Jahre hatte er auch die Redaktion der freigeistigen Monatszeitschrift «La Ragione» geleitet.

Geboren 1878 in Sizilien als Sohn eines bekannten Juristen und Anhängers Mazzinis und Garibaldis, wandte sich Finochiaro Aprile ebenfalls dem Rechtsstudium zu und wurde Professor für Zivil- und Strafrecht in Ferrara und Siena. Mehrmals wurde er als radikal-demokratischer Abgeordneter ins italienische Parlament gewählt und war zweimal Unterstaatssekretär. Seine Voten ließen aufhorchen, denn er besaß eine umfassende Bildung, die er sich während seiner Studienjahre und verschiedener Bildungsaufenthalte im Ausland angeeignet hatte, und war ein ausgezeichneter und überzeugender Redner.

Die Vereinigung «Giordano Bruno» verdankt ihm zahlreiche Schriften und Artikel. Insbesondere ist seine letzte Rede in der Öffentlichkeit, sein Vortrag am Landeskongreß der italienischen Freidenker in Turin 1961 bei allen Teilnehmern noch in bester Erinnerung. Es ist nur natürlich, daß ein so unabhängiger Gelehrter und Freidenker Antifaschist war und ebenso natürlich unter Mussolini verschiedentlich in Schwierigkeiten geriet. Nach dem Zweiten Weltkrieg trat er energisch für die Autonomie seiner Heimat Sizilien ein und wurde in deren Obersten Gerichtshof und später in die Gesetzgebende Versammlung der italienischen Republik gewählt. Hier wandte er sich vor allem gegen die Machtansprüche der Democristiani und setzte sich für die nicht konfessionell gebundene Schule ein.

Wie er bestimmt hatte, wurde seine Beerdigung ohne jede religiöse Zeremonien durchgeführt und sein Tod erst nach der Bestattung bekanntgegeben.

Ehre seinem Andenken!

Sparviere



Aus der Bewegung

Entstehung und Behandlung seelischer Leiden

Psychologische Probleme in der Sicht von Freidenkern

Im Rahmen der Basler Ortsgruppe der Freigeistigen Vereinigung sprach als Gastreferent Dr. med. et phil. Josef Rattner, Mitarbeiter der Psychologischen Lehr- und Beratungsstelle Zürich, über «Ursachen und Heilung von Gemütskrankheiten». Der bekannte Verfasser des bei Ernst Reinhardt erschienenen Buches über «Individualpsychologie» hob einleitend hervor, daß erst die Tiefenpsycho-

logie uns genaueren Einblick in das gesunde und kranke Seelenleben verschafft habe. Die Entdeckungen von Sigmund Freud, Alfred Adler und anderen gaben Aufschluß über das Wesen der Neurose, die lange Zeit als degenerativ-hereditäre Erkrankung gegolten hat. Die Psychoanalyse zeigte Zusammenhänge zwischen Kindheit, Charakterbildung und seelischer Erkrankung auf: Bei Freud wurde besonderer Nachdruck gelegt auf einzelne psychische Verletzungen in den Jugendjahren, indes die moderneren tiefenpsychologischen Schulen für Störungen in der Persönlichkeitsentwicklung ganz allgemein ein «ungünstiges Entfaltungsklima» verantwortlich machen. Nach der Lehre Alfred Adlers sind seelische Deformationen in erster Linie als Auswüchse von Erziehungsfehlern zu verstehen; es sind die Erwachsenen, die infolge Mangels an Seelenkenntnis und infolge eigener unverarbeiteter Probleme den heranwachsenden Menschen desorientieren, der dann wegen seiner Orientierungslosigkeit und Unangepaßtheit an das Reale angesichts schwieriger Lebensaufgaben in Nervosität bis zu Neurosen, Psychosen, Hang zu Perversionen u. a. verfällt. Namentlich die Aufdeckung von Angstursachen liefert uns den Schlüssel zur Erkenntnis seelischer Leiden. Alle psychisch kranken Menschen sind weniger durch Vererbung als durch ihre Umwelt verängstigt und gehemmt: Die erzieherischen Einflüsse in der Jugend haben in ihnen den Grundstock zur Lebensfremdheit gelegt, die sich je nach den Umständen in leichteren oder schwereren Fehlschlägen äußert. Wir wissen heute übrigens, daß nicht nur Neurosen, Perversionen und Kriminalität auf Erziehungsfehler zurückgehen; sogar die Geisteskrankheiten (Schizophrenie und manisch-depressives Irresein) hängen mit Einflüssen und Erlebnissen bereits im Kleinstkindalter zusammen.

Die tiefenpsychologische Seelenkunde ist jetzt im allgemeinen in der Lage, solche Krankheiten sowohl zu begreifen als auch vollständig oder wenigstens in gewissen Grenzen zu heilen. Die Psychotherapie, welche als einziges Heilmittel das Gespräch zwischen Therapeut und Ratsuchendem anwendet, fördert das Verständnis des seelisch irritierten Menschen für seine Stellung im Leben. Durch Wecken immer tieferer Selbsterkenntnis und begründeten Selbstvertrauens ermöglicht der Seelenarzt eine Korrektur von Fehlentwicklungen und falschen Anpassungen, die unter dem Druck unausweichlicher Jugenderlebnisse zustandegekommen sind. Pioniere der Psychotherapie haben sogar Geisteskranke mittels tiefenpsychologischer Methoden aus den Versteigkeiten ihres Wahns zurückgeholt.

Aus den Erfahrungen, die Seelenärzte in aller Welt gewonnen haben, lassen sich auch die Grundsätze einer konfessionell unbefangenen Kindererziehung ableiten, welche der wichtigste Bestandteil einer allgemeinen Psychohygiene ist. Das Gespräch zwischen Therapeut und Patient ähnelt in mancher Hinsicht der religiösen Beichte; doch wird die größere Freimütigkeit im Verkehr zwischen Patient und Seelenarzt (obwohl der Arzt weder von «Sünde» spricht noch losspricht) dauerhaftere Erfolge erzielen als die normalerweise weniger intime Atmosphäre der Befangenheit, wie sie zwischen «Beichtkind» und «Seelsorger» infolge von gesellschaftlicher Konvention und konfessioneller Bindung besteht. Denn anerzogene Religiosität, so sagte der Referent, spiele eine Doppelrolle: sie beruhige das Gemüt nicht nur, sondern rege es auch auf.

Praktisch bewies der Vortragende sein besonderes psychologisches Geschick dadurch, daß er es nach wenigen einleitenden Worten verstand, den ganzen Fragenkomplex in direktem Gespräch mit der zahlreichen, in lebhafter Anteilnahme mitwirkenden Zuhörerschaft zu entwickeln.

Mitteilungen des Zentralvorstandes

Samstag, den 14. März 1964, um 16 Uhr, im Sitzungszimmer des Hotels «Spirgarten», am Lindenplatz, Zürich 9 (Altstetten)

Präsidentenkonferenz.

Wir erwarten Vertreter aller Ortsgruppen.

Sonntag, den 15. März 1964, um 10.30 Uhr, im Hotel «Spirgarten», am Lindenplatz, Zürich 9 (Altstetten), im kleinen Saal, 1. Stock

Delegiertenversammlung.

Die Traktandenliste wird den Ortsgruppen direkt zugestellt. Einzelmitglieder, welche die Delegiertenversammlung als Gäste besuchen wollen, erhalten eine Traktandenliste auf Wunsch beim Zentralpräsidenten.

Wer das Mittagessen im Restaurant Spirgarten einnehmen will, hat dies bis spätestens 11. März dem Geschäftsführer, F. Moser, zu melden. Menüvorschläge können bei ihm verlangt werden.

Wir erwarten, daß alle Ortsgruppen die Delegiertenversammlung statuentgemäß beschicken.

Ortsgruppe Bern

Freitag, den 13. März 1964, um 20 Uhr, findet im Saal des Restaurants Victoriahall, Kreuzung Effingerstraße/Zieglerstraße, Tram rote Linie Haltestelle KV, ein Vortrag von Gesinnungsfreund Egli statt über

Auf den Spuren des Freidenkertums.

Wir bitten um frühzeitiges Erscheinen — Gäste sind herzlich willkommen.

Adresse der Ortsgruppe: Transit-Postfach 468, Bern.

Ortsgruppe Olten

Freitag, den 20. März 1964, um 20 Uhr, im Restaurant «Aarhof» in Olten

Diskussionsabend und Bericht

über die Delegiertenversammlung vom 15. März 1964 in Zürich.

Adresse der Ortsgruppe: Postfach 296, Olten.

Ortsgruppe Schaffhausen

Freitag, den 20. März 1964, um 20 Uhr, im Fahnenzimmer des Restaurants Falken, Schaffhausen, Vortrag von W. Gyßling, Zürich:

«Der Stellvertreter»

Wie kein Zweiter kennt unser Gesinnungsfreund W. Gyßling das Stück selbst, wie auch die Personen und Personenverbindungen, die Anlaß zu diesem Stück gegeben haben.

Adresse des Präsidenten: Anton Etter, Schützenstraße 47, Neuhausen.

Ortsgruppe Zürich

Freitag, den 6. März 1964, um 20 Uhr, im Sitzungssaal des Hauses «zum Korn», Birmensdorferstraße 67, 5. Stock (Lift): Lichtbildervortrag von Carl Stemmler-Morath, Zootierwärter, Basel, über das Thema

«Tiere und Menschen».

Montag, den 16. März 1964, um 20 Uhr, im Sitzungssaal des Hauses «zum Korn», 2. Stock

Diskussionsabend.

Adresse des Präsidenten: W. Gyßling, Hofackerstraße 22, Zürich VII.

Denket an den Pressefonds!

Einzahlungen sind erbeten an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich, Postcheck-Konto VIII 4 88 53.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastr. 5, Zürich 32. Präsident: Marcel Bollinger, Neugrütthalde, Beringen SH. Geschäfts- und Literaturstelle: Fritz Moser, Langgrütstraße 37, Zürich 9/47, Tel. (051) 54 47 15.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktions-Kommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Einsendungen für den Textteil sind zu richten an Postfach 436, Aarau. Redaktionsschluß für den Textteil jeweils am 15. des Monats. Unverlangte Manuskripte, die keine Verwendung finden, werden nur zurückgesandt, wenn das Rückporto beiliegt. — Der Abdruck eines Beitrages bedeutet nicht in jedem Falle die volle Zustimmung der Schriftleitung. — Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.—. Deutschland: jährlich DM 5.—; halbjährlich DM 3.—. Uebrigens Ausland: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— zuzüglich Porto. Verkaufspreis der Einzelnummer Fr. —.50 bzw. DM —.50. Für Mitglieder der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz ist das Abonnement obligatorisch. Bestellungen, Adreßänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Langgrütstraße 37, Zürich 9/47. Postcheckkonto Zürich VIII 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz. Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Weihermattstraße 94, Tel. (064) 2 25 60.